

ANDRIK ABRAMENKO

DIE WIRTSCHAFTSKRISE DES 3. JH. N. CHR. UND DAS ENDE DER
AUGUSTALITÄT

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 99 (1993) 207–213

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DIE WIRTSCHAFTSKRISE DES 3. JH. N.CHR. UND DAS ENDE DER AUGUSTALITÄT*

Die wirtschaftliche Entwicklung des Imperium Romanum im 3. Jh. ist bis in die jüngste Forschung Gegenstand lebhafter wissenschaftlicher Auseinandersetzungen geblieben. Zu Beginn dieser Diskussion galt das 3. Jh. als eine Epoche kontinuierlichen wirtschaftlichen Niedergangs und galoppierender Inflation, deren Anfänge spätestens in Septimius Severus' Regierungszeit zu suchen seien.¹ Dagegen gelangten spätere Untersuchungen vor allem aus numismatischer Sicht zu dem Ergebnis, daß erst "in der zweiten Hälfte des III. Jh. eine schreckliche Inflation das römische Wirtschaftsleben gänzlich verwüstet (habe)".² Freilich wurde lange die Auffassung vertreten, diese Hochinflation sei nur der Höhepunkt einer Wirtschaftskrise seit Beginn des 3. Jh. gewesen.³ Dagegen betonen neuere Arbeiten, daß erst mit dieser Hochinflation die eigentliche Wirtschaftskrise des 3. Jh. eingesetzt habe, während bis dahin weitgehende wirtschaftliche Stabilität herrschte.⁴

Im Rahmen dieser Diskussion soll hier ein kleiner, aber nicht unmaßgeblicher Ausschnitt des kaiserzeitlichen Wirtschaftslebens betrachtet werden, der unter dieser Fragestellung bislang noch nicht untersucht wurde: Die Organisation der Augustalität. Aufgrund ihrer sozialen Zusammensetzung sind diese Korporationen für die Frage nach Zeitpunkt und Ausmaß einer Wirtschaftskrise im römischen Reich von einigem Interesse. Denn die

* Herrn Prof. Dr. W.Eck, Köln, möchte ich für Hinweise zur sprachlichen und inhaltlichen Verbesserung des Manuskripts an dieser Stelle herzlich danken.

¹ S. dazu etwa M.Rostovtzeff, *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich*, Leipzig 1929, bes. 126 u. 177; ähnlich T.Frank, *An economic survey of ancient Rome*, New Jersey 1959, Bd. 5, 296-304, der allerdings den Konfiskationen und der Ausdehnung des kaiserlichen Grundbesitzes eine besondere Rolle beimißt.

² T.Pekáry, *Studien zur römischen Währungs- und Finanzgeschichte von 161 bis 235 n.Chr.*, *Historia* 8, 1959, 489. Ähnlich etwa M.Crawford, *Finance, coinage and money from the Severans to Constantine*, *ANRW II* 2, 1975, bes. 568-571; wichtige Ansätze schon bei F.Heichelheim, *Zur Währungskrise des römischen Imperiums im 3. Jahrhundert n.Chr.*, *Klio* 26, 1933, 96-113.

³ So schon Heichelheim (Anm. 2), bes. deutlich 113; in der neueren Literatur s. bes. D.Sperber, *Roman Palestine 200-400. Money and prices*, Ramat Gan 1974, bes. 178 u. dens., *Inflation and linkage (indexation) in Roman Palestine: A study in reaction to inflation*, in: *Les "dévaluations" à Rome*, Rom 1978, 181. Dagegen lehnt etwa P.Oliva, *Zum Problem der Finanzkrise im 2. und 3. Jahrhundert u.Z. im römischen Reich*, *Altertum* 8, 1962, 39-46, den Spätansatz der Hochinflation bei Pekáry ab und verbleibt grundsätzlich bei Rostovtzeffs Einschätzung.

⁴ H.-J.Drexhage, *Zur Preisentwicklung im römischen Ägypten von ca. 260 n.Chr. bis zum Regierungsantritt Diokletians*, *MBAH* 6, 1987, 30 u. jetzt K.Strobel, *Inflation und monetäre Wirtschaftsstrukturen im 3. Jh. n.Chr. Zu Daniel Sperbers Bild der wirtschafts- und währungsgeschichtlichen Krise*, *MBAH* 8, 1989 bes. 15f.

Augustalen⁵ hatten, insbesondere in Hafen- und Handelsstädten, häufig mit kommerziellen oder industriellen Tätigkeiten den Reichtum erworben, der sie zur Übernahme des honos Augustalitatatis befähigte.⁶ Ein wirtschaftlicher Niedergang mußte aber gerade die Verdienstmöglichkeiten in diesem Bereich und somit die soziale Basis der Augustalität empfindlich schmälern. Es ist also zu untersuchen, ob und zu welchem Zeitpunkt die Überlieferung einen solchen Rückgang der Bewerber für den honos Augustalitatatis erkennen läßt.

Bislang wurde die Auffassung vertreten, eine solche Entwicklung im sozialen Potential der Augustalität habe bereits in der zweiten Hälfte des 2. Jh. begonnen. Allerdings wurde dies nicht zuletzt gerade mit der Annahme begründet, daß zu dieser Zeit ein allmählicher wirtschaftlicher Niedergang eingesetzt habe.⁷ Aus der Überlieferung zur Augustalität selbst konnte man hierfür nur zwei Inschriften, CIL II 4514 und CIL X 114, als Beleg anführen.⁸ Die erste bezeugt eine Stiftung von 7500 Denaren, die L. Caecilius Optatus, ein dreimaliger Duovir aus Barcino, seiner Gemeinde zur Verfügung stellte, um aus den Zinsen u.a. Spiele zu finanzieren. Allerdings tat er dies unter der Bedingung *ut liberti mei, item libertorum meorum libertarumque liberti, quos honor seviratus contigerit, ab omnibus muneribus seviratus excusati sint* (Z. 21-29). Darin glaubte man eine "difficulty of finding freedmen to fill the office"⁹ erkennen zu können, die darauf zurückzuführen sei, daß die "obligations començaient à peser lourdement sur les seviri augustales".¹⁰ Dies erscheint aber nicht zwingend. Wenn L. Caecilius Optatus im voraus die *summae honorariae* des Sevirates für seine Freigelassenen beglich, deutet dies nicht zwangsläufig darauf hin, daß sich keine anderen *liberti* mehr für dieses Amt fanden. Es ist durchaus möglich, daß er damit nur, wie andere *boni patroni*, seine Freigelassenen besonders fördern wollte.¹¹ Mit einem attraktiven

⁵ Unter "Augustalen" werden hier alle Unterorganisationen der Augustalität (*magistri Augustales, Seviri Augustales etc.*) zusammengefaßt.

⁶ So schon F.Mourlot, *Essai sur l'histoire de l'Augustalité dans l'Empire Romain*, Paris 1895, 120; ebenso z.B. D.Ladage, *Städtische Priester- und Kultämter im Lateinischen Westen des Imperium Romanum zur Kaiserzeit*, Diss. Köln 1971, 96; S.E.Ostrow, *Augustales along the bay of Naples: A case for their early growth*, *Historia* 34, 1985, 69f.

⁷ So schon Mourlot (Anm. 6) 127f, ebenso z.B. R.Étienne, *Le culte impérial dans la péninsule ibérique d'Auguste a Diocletien*, Paris 1958, 280f; R.Duthoy, *ANRW* II 16,2, 1267f und 1305f; F.M.Ausbüttel, *Das Ende des Sevirates*, *Historia* 31, 1982, 254.

⁸ CIL II 4514 als Beleg für den Niedergang der Augustalität bereits im 2. Jh. etwa bei Mourlot (Anm. 6) 127 Anm. 3; L.R.Taylor, *Augustales, Seviri Augustales Seviri: A chronological study*, *TAPhA* 45, 1914, 244f; Duthoy (Anm. 7) 1268; Étienne (Anm. 7) 280; Ausbüttel (Anm. 7) 254. Ähnliche Schlüsse aus CIL X 114 ziehen etwa Ausbüttel (Anm. 7) 254 u. Duthoy (Anm. 7) 1283.

⁹ Taylor (Anm. 8) 245.

¹⁰ Duthoy (wie Anm. 7) 1268.

¹¹ Vgl. zu CIL II 4514 auch H.Schulze-Oben, *Freigelassene in den Städten des römischen Hispaniens. Juristische, wirtschaftliche und soziale Stellung nach dem Zeugnis der Inschriften*, Bonn 1989, 215. Zu Leistungen wohlwollender Patrone für ihre Freigelassenen allgemein s. W.Eck, *Abhängigkeit als ambivalenter Begriff: Zum Verhältnis von Patron und Libertus*, *MHA* 2, 1978, bes. 45f.

Angebot an seine Gemeinde - seine Stiftung dürfte die *summa honoraria* für die Augustalität um ein Vielfaches übertroffen haben¹² - erreichte er, daß seine *liberti* nicht nur die Augustalität, sondern sogar den besonders ehrenvollen Status von *Seviri Augustales gratuiti*¹³ verliehen bekamen.

Daß dies tatsächlich die Absicht des L. Caecilius Optatus war, ergibt sich aus der Formulierung der Stiftungsurkunde. Wenn er tatsächlich nur seine *liberti* vor den steigenden Lasten der Augustalität hätte schützen wollen, so wäre die Angelegenheit mit der Stiftung erledigt gewesen: Fortan wäre für die Gemeinde Barcino jeder andere Kandidat für den *Sevirat* attraktiver gewesen als die *liberti* des L. Caecilius Optatus, denen völlige Immunität von den *munera seviratus* garantiert war. Tatsächlich rechnete L. Caecilius Optatus aber damit, daß einige seiner *liberti* zum *Sevirat* aufsteigen würden, obwohl sie der Gemeinde keinen Vorteil brachten. Denn er redet bestimmt von den Freigelassenen, denen der *Sevirat* zuteil werden würde: *liberti mei (...), quos honor seviratus contigerit*. Hätte er seinen *liberti* lediglich die steigenden Lasten des *Sevirates* ersparen wollen, so wäre dies etwa *liberti mei, ... si eos honor seviratus contigerit* zu formulieren gewesen. Er setzte also voraus, daß einige seiner *liberti* zu *Seviri Augustales gratuiti* ernannt würden.¹⁴

Dagegen läßt CIL X 114, eine Stiftungsurkunde aus Petelia, tatsächlich den Schluß zu, daß qualifizierte Kandidaten für die Augustalität dort bereits im 2. Jh. knapp wurden. Denn die Stiftung verfolgte ausdrücklich das Ziel, denjenigen, die mehr oder minder bereitwillig zur Augustalität herangezogen wurden, die Lasten des Amtes zu erleichtern.¹⁵ Freilich ist längst erkannt, daß dies von lokalen Gegebenheiten abhängig war: Petelia wies eine Bevölkerung von höchstens 1000 freien Männern auf. Es mußte also ein vergleichsweise hoher Prozentsatz der Bevölkerung mit *munizipalen honores* und *munera* belastet werden.¹⁶ Folglich mußten entweder die geeigneten Kandidaten häufiger herangezogen oder auf weniger qualifizierte Männer ausgewichen werden. Beides wird zu einer gewissen *Amtsmüdigkeit* geführt haben, zumal Petelia in der dritten *augusteischen Region*, einer bekanntermaßen armen Gegend lag.¹⁷ Aber die dortigen Verhältnisse lassen sich nicht ohne weiteres verallgemeinern. Insbesondere erlauben sie keine Aussagen über volkreiche Zentren von Handel und Gewerbe.

¹² S. dazu R.Duncan-Jones, *The economy of the Roman Empire*, Cambridge ²1982, 152: "the charge of HS 2,000 for the Augustalitas or sevirate was quite common."

¹³ Zur besonderen Ehre, die die Ernennung gratis mit sich brachte, s. Duthoy (Anm. 7) 1266f und 1281.

¹⁴ Als einer der ranghöchsten Dekurionen hatte er auf die Ernennung neuer Augustalen natürlich einigen Einfluß. (Die Verleihung der Augustalität durch Dekurionenbeschluß ist in Barcino ausdrücklich bezeugt, s. AE 1957, 34).

¹⁵ S. CIL X 114 Z. 32-34: "Hoc autem nomine relevati inpendi(i)s facilius prosilituri hi, qui ad munus Augustalit[a]tis compellentur."

¹⁶ So schon Duncan-Jones (Anm. 12) 286f und C.Bossu, ZPE 45, 1982, 159.

¹⁷ S. etwa Frank (Anm. 1) 135-137; P.A.Brunet, *Roman Manpower 225 B.C.-A.D. 14*, Oxford 1971, 359-365; U.Kahrstedt, *Die wirtschaftliche Lage Großgriechenlands in der Kaiserzeit*, Wiesbaden 1960, 123.

Entsprechende Erkenntnisse über die Schicht der Händler und Gewerbetreibenden im 3. Jh. setzen freilich eine günstige Überlieferungslage voraus: Es müßte eine größere Anzahl von Augustalen bekannt sein, die wenigstens annäherungsweise datierbar sein sollten. Tatsächlich erfüllen zwei Zentren von Handel und Gewerbe, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, diese Bedingungen: Lugdunum und Ostia. Die Überlieferung zur Augustalität von Lugdunum ist mit Hilfe der Forschungen Audins und Burnands¹⁸ zum großen Teil (insgesamt 36 Inschriften) wenigstens annäherungsweise, in sechs Epochen zwischen 1 und 310, zu datieren. Von diesen 36 Inschriften fallen 19 in die Zeit nach 140.¹⁹ Mehr als die Hälfte der überlieferten Dokumente zur Augustalität gehört also einer Zeit an, zu der deren soziale Basis nach bisheriger Auffassung bereits schwand. Noch auffälliger ist freilich, daß fünf der 36 datierbaren Inschriften sogar erst zwischen 240 und 310 anzusetzen sind.²⁰ Damit sind die Augustalen aus jener Zeit noch recht stark in der Überlieferung vertreten. Auch weist nichts darauf hin, daß die Augustalen von Lugdunum um die Mitte des 3. Jh. auf ökonomisch schwächere Personengruppen zurückgreifen mußten als zuvor, im Gegenteil: Einer der Augustalen aus jener Zeit war praefectus des Rhoneschiffer und hatte zugleich alle honores im collegium fabrum erreicht (CIL XIII 1967). Ein anderer, ein negotiator frumentarius, wurde honoratus der centonarii (CIL XIII 1972). Ein dritter scheint immerhin ein besonders qualifizierter Vertreter seines Gewerbes gewesen zu sein.²¹

Im sozialen Potential der Augustalen von Lugdunum läßt sich also zu Anfang des 3. Jh. kein Bruch erkennen, wie er bei einem spürbaren wirtschaftlichen Niedergang zu erwarten gewesen wäre. Die Schicht derjenigen, die die Lasten der Augustalität tragen konnten und wollten, scheint vielmehr über die Mitte des 3. Jh. hinaus genügend qualifizierte Kandidaten für dieses Amt hervorgebracht zu haben.

Sicherere Schlüsse als das Material aus Lugdunum erlaubt freilich die Überlieferung zur Augustalität in Ostia. Denn diese umfaßt nicht nur Grab- und Ehreninschriften einzelner Augustalen, sondern exakt datierbare Mitgliederverzeichnisse oder zumindest deren Fragmente (CIL XIV 4560-4563). Vor allem die fasti der quinquennales Augustalium, die am besten erhalten sind, erlauben es, den Umfang der qualifizierten Kandidaten für die Augustalität über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Dabei erweist es sich als vorteilhaft,

¹⁸ A.Audin/Y.Burnand, Chronologie des Épitaphes Romaines de Lyon, REA 61, 1959, 320-352. Zustimmung zu den dortigen Datierungen etwa bei R.Duthoy, Recherches sur la répartition géographique et chronologique des termes sevir Augustalis, Augustalis et sevir dans l'Empire romain, Epigraphische Studien 11, Köln und Bonn 1976, 147 u. 184 und bei H.E.Herzig, Beobachtungen zu den seviri augustales von Lyon, in: Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. U. Im Hof, Bern 1982, 1-13.

¹⁹ CIL XIII: 1751, 1846, 1936, 1942, 1945, 1948, 1958, 1962, 1966, 1967, 1968, 1970, 1972, 1973, 1974, 1975, 11198; CIL XII 3203; AE 1934, 96; s. Audin/Burnand (Anm. 18) tableau V 5^e époque (140-240).

²⁰ CIL XIII: 1945, 1948, 1967, 1972, 11198, s. Audin/Burnand (Anm. 18) tableau VI, 6^e époque (240-310).

²¹ CIL XIII 1945; der Sevir Augustalis wird als "homo optimus artis barbaricarum" gerühmt.

daß neben den vier regulären Amtsinhabern noch eine wechselnde Zahl weiterer aufgeführt wurde, die den Titel gegen Zahlung einer *summa honoraria* ehrenhalber verliehen bekam, sogenannte Q(uin)Q(uennales) D(ono) D(ato).²² Aus den Verzeichnissen der *quinquennales Augustalium* geht also hervor, wieviele Kandidaten eine erhebliche Summe zahlten,²³ um einen Titel zu erlangen, der "purely honorary"²⁴ war.

Aus der Zeit bis zur Mitte des 3. Jh. stehen verwertbare Eintragungen für verschiedene Jahrgänge zwischen 196 und 234 zur Verfügung. Neben den regulären 4 *quinquennales* waren 196 mindestens 11 Ehren*quinquennales* verzeichnet,²⁵ 198 mindestens 9.²⁶ 208 waren es genau 14²⁷ und 226 genau 11.²⁸ Hinzu kommen verschiedene, nicht genau datierbare Eintragungen: Ein Jahrgang nach 198 umfaßte mindestens 12 Ehren*quinquennales*,²⁹ ein weiterer vor 208 mindestens 14,³⁰ einer nach 208 mindestens 23³¹ und einer nach 228 mindestens 5.³² Daran hat sich offenkundig bis zum Jahre 234 wenig geändert, wengleich die fragmentarischen Eintragungen dieses und des vorangegangenen Jahrganges dies nicht genau erkennen lassen: Von den Ehren*quinquennales* des Jahres 234 sind 3 Namenseinträge erhalten, für die des Jahrganges 232 sind es 4.³³ Dazu kamen unverändert die vier regulären *quinquennales*.

Den *fasti* der *quinquennales* sind also keinerlei Anzeichen dafür zu entnehmen, daß die Zahl der qualifizierten Bewerber für die Augustalität ab dem Ende des 2. Jh. abgenommen hätte, wie das bei einem fortschreitenden wirtschaftlichen Verfall zu erwarten wäre. Vielmehr blieb neben der regulären *Quinquennalität* auch der einflußlose, aber kostspielige Ehrentitel eines Q(uin)Q(uennalis) D(ono) D(ato) attraktiv.

²² Zu diesen *quinquennales* schon CIL XIV p. 673; u. F.H.Wilson, *The social and economic history of Ostia. Part II*, PBSR 14, 1938, 154-156; vgl. auch meine Anmerkungen in *Habis* 23, 1992, 153-157.

²³ Schon die *cura Augustalium*, die unter der *Quinquennalität* rangierte (s. CIL XIV p. 672) kostete 10000 HS, wie CIL XIV 367 und CIL XIV 4560, 1 b α Z. 10 bzw. 4560, 1 b β Z. 2 beweisen. Die *summa honoraria* der *Quinquennalität* wird kaum geringer gewesen sein.

²⁴ Wilson (Anm. 22) 155.

²⁵ CIL XIV 4562, 1 b Z. 12-22; die Liste ist unten abgebrochen.

²⁶ CIL XIV 4562, 2 a Z. 15-17 und CIL XIV 4562, 2 b Z. 1-6; die Mitte der Liste fehlt.

²⁷ CIL XIV 4562, 4 Z. 7-20; die Liste ist vollständig.

²⁸ CIL XIV 4562, 6 Z. 3-13; die Liste ist vollständig. Die Datierung ist zwar bei diesem Jahrgang nicht erhalten, wohl aber bei dem unmittelbar folgenden. Da die Eintragungen aber alle zwei Jahre erfolgten (s. CIL XIV p. 673), steht auch hier die Datierung fest.

²⁹ CIL XIV 4562, 2 col. II Z. 1-12 (fragmentarisch). Der *terminus post quem* ergibt sich aus der Position dieser Liste rechts von den Eintragungen des Jahres 198, da die neuen Jahrgänge stets unter ihren Amtsvorgängern bzw. auf der nächsten Spalte verzeichnet wurden.

³⁰ CIL XIV 4562, 3 col. I Z. 6-19 (fragmentarisch); zur Datierung s. den Kommentar zu dieser Inschrift.

³¹ CIL XIV 4562, 3 col. II Z. 1-23 (fragmentarisch); der *terminus post quem* ergibt sich aus der Anordnung rechts der datierbaren col. I.

³² CIL XIV 4562, 6 col. II Z. 1-5 (fragmentarisch); die Datierung ergibt sich aus der Position rechts des Jahrganges von 228.

³³ CIL XIV 4562, 7 Z. 12-14 und CIL XIV 4562, 7 Z. 1-4.

Aber auch nach den Eintragungen des Jahres 234 scheint sich das soziale Potential der Augustalität zunächst nicht verändert zu haben. Das zeigt ein Dokument außerhalb der *fasti Augustalium*, eine Stiftung, die wohl kurz nach 234 unternommen wurde.³⁴ Hier wurde, ähnlich wie in einer früheren Stiftung des Jahres 182 (CIL XIV 367), ein Kapital von 50000 HS ausgeworfen, um aus den Zinsen jährlich *sportulae* für die Augustalen zu finanzieren. Gerade die Einrichtung einer solchen Stiftung, die langfristig funktionieren sollte, zeigt aber, daß eine tiefgreifende Krise für die Schicht der Augustalen noch nicht abzusehen war.

Daß die *fasti et alba Augustalium* tatsächlich zu solchen Aussagen über die Situation von Handel und Gewerbe berechtigen, zeigt sich auch *e contrario*. Denn gerade an diesem Material läßt sich umgekehrt auch der wirtschaftliche Niedergang ablesen. Das geht aus der letzten erhaltenen Eintragung aus dem Jahre 297 (CIL XIV 4562,8) hervor, die erstaunlicherweise noch nie in die Überlegungen zum Ende der Augustalität einbezogen wurde.³⁵ Dort sind für die Ehrenquinquennalität, die in der ersten Hälfte des 3. Jh. regelmäßig mehr als zehnmal vergeben werden konnte (teilweise sogar deutlich häufiger), nur noch 3 Amtsinhaber verzeichnet. Die reguläre Quinquennalität, für die zuvor ausnahmslos 4 Amtsinhaber verzeichnet waren, konnte sogar überhaupt nicht mehr besetzt werden. Die für das Jahr 297 verzeichneten Amtsinhaber umfaßten also nicht einmal mehr ein Viertel eines üblichen Jahrgangs aus der ersten Hälfte des 3. Jh. Dabei ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß die Amtsinhaber des Jahres 297 vollständig überliefert sind. Denn nach dem letzten Eintrag für diesen Jahrgang folgen mehrere freie Zeilen, die sicherlich genutzt worden wären, wenn weitere Amtsinhaber zu verzeichnen gewesen wären.

Der Ausschnitt des kaiserzeitlichen Wirtschaftslebens, der mit den Korporationen der Augustalen faßbar wird, bestätigt also die neuen Einschätzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung im 3. Jh. vollauf. Zumindest in Wirtschaftszentren wie Lugdunum und Ostia läßt dieses Material über die Mitte des 3. Jh. hinaus keine dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen. Jedenfalls läßt die Schicht der Kaufleute und Gewerbetreibenden, aus der sich die Augustalität dort rekrutierte, in der ersten Hälfte des 3. Jh. noch keinerlei wirtschaftlichen Verfall erkennen. Für die kostspieligen honores der Augustalität stand zu dieser Zeit stets eine ausreichende Zahl qualifizierter Bewerber zur Verfügung. Erst in der zweiten Hälfte des 3. Jh. finden sich Hinweise auf einen

³⁴ CIL XIV 431; zur genaueren Datierung s. J.H.D'Arms, Notes on municipal notables of imperial Ostia, *AJPh* 97, 1976, 395f.

³⁵ CIL XIV 4562, 8 ist im Original erhalten und wurde zusammen mit den anderen Fragmenten der *fasti et alba Augustalium* gefunden (s. CIL XIV p. 667). Zudem sind dort die für die Ostenser Augustalität so typischen Q(uin)Q(uennales) D(ono) D(ato) verzeichnet. Deshalb wurde CIL XIV 4562, 8 im CIL sicher zu Recht den *fasti et alba Augustalium* zugeordnet, was Duthoy (Anm. 18) 151 erneut bestätigt hat. Dennoch wurden stets andere, frühere Inschriften genannt, wenn es um die letzten datierbaren Zeugnisse für die Augustalität ging: Je nachdem, ob der jeweilige Forscher Seviri und Augustalen als getrennte Organisationen behandelt oder nicht, CIL XI 4589 aus dem Jahre 270 oder CIL XI 3808 = ILS 6582 c (um das Jahr 256); s. schon Taylor (Anm. 8) 245, Ausbüttel (Anm. 7) 254, bes. aber Duthoy (Anm. 7) 1260 Anm. 44.

wirtschaftlichen Niedergang, der dann aber um so einschneidender war: Das Potential qualifizierter Kandidaten für die Augustalität, das Gewerbe und Handel noch hervorbringen konnten, ging drastisch zurück. Am Ende des 3. Jh. war die Organisation der Augustalen selbst in Ostia auf ein Bruchteil ihrer früheren Größe geschrumpft.

Eppstein

Andrik Abramenko